

Umgestaltung des alten Teiles des Friedhofes St. Michael
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 30. Juni 1966

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Juni 1966 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtrat Walther Hegglin, Stadtingenieur Hans Schnurrenberger und Stadtarchitekt John Witmer zur Vorlage betreffend die Umgestaltung des alten Teiles des Friedhofes St. Michael Stellung genommen. Zwei Mitglieder der Baukommission konnten infolge Landesabwesenheit und infolge beruflicher Inanspruchnahme an der Sitzung nicht teilnehmen. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

I. Bericht der Kommission

Herr Stadtrat Walther Hegglin orientierte die Kommission eingehend über die seinerzeit durchgeführte Planung, über das vorliegende Projekt sowie auch über die leider nicht idealen Bodenverhältnisse auf dem alten Teil des Friedhofes St. Michael. Die Erde ist dort zu schwer und zu lehmig, lässt keinen Sauerstoff durch, so dass die Verwesung nur ungenügend ist. Diverse Abklärungen haben ergeben, dass eine weitere Bestattung auf diesem Friedhofteil nur vorgenommen werden kann, wenn eine Aufschüttung dieses Terrains erfolgt. Eine solche Aufschüttung bedingt sehr viel Handarbeit, da, sofern überhaupt Maschinen eingesetzt werden können, nur deren leichtere zum Einsatz gebracht werden dürfen. Dies ist der Grund, weshalb die Kosten verhältnismässig hoch sind. Mit der Umgestaltung dieses Friedhofteiles wird auch die Möglichkeit für zusätzliche Familiengräber geschaffen. Im Moment verfügt die Stadt über keine solchen mehr. Diese Situation bewog den Stadtrat vor zwei Jahren, in Zukunft Familiengräber nur dann abzugeben, wenn jemand beerdigt wird. In der Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Stadt weiterhin Familiengräber abgeben solle. Man war jedoch der Auffassung, dass die Stadt vor derhand noch Familiengräber abgeben sollte und nahm Kenntnis davon, dass der Stadtrat beabsichtige, das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen so abzuändern, dass für Familiengräber im Maximum eine Dauer von 40 Jahren festgelegt werden soll. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Taxen um rund 100% zu erhöhen.

Mit Befriedigung nahm die Kommission auch davon Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, die Vorlage für die Abdankungshalle noch dieses Jahr dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Es dürfte auf Grund dieser Tatsache unumgänglich sein, dass die Stadt zur Erweiterung des heutigen Friedhofareals noch zusätzlich Land erwerben muss.

Beim Neubau der UNION-Rückversicherungsanstalt an der Chamerstrasse fällt beim Aushub sehr gutes Sandmaterial an. Die Firma Risi AG offerierte der Stadt dieses Material für die vorgesehene Auffüllung des Friedhofes. Die Stadt hätte also Gelegenheit, zu ausserordentlich günstigen Bedingungen das für die Auffüllung des Friedhofes benötigte Material in gewünschter Qualität zu erhalten, sofern sie von diesem Angebot kurzfristig Gebrauch macht. Der Stadtrat hat daher an seiner Sitzung vom 28. Juni 1966 beschlossen, im Rahmen seiner Finanzkompetenz Fr. 24'000.-- des vorgesehenen Kredites vorwegzunehmen und damit von der günstigen Gelegenheit in unmittelbarer Nähe Sand zu bekommen, Gebrauch zu machen. Die Baukommission wurde dahingehend orientiert und ist einstimmig der Auffassung, dass der Stadtrat hier richtig gehandelt habe. Sie geht auch mit dem Stadtrat einig, dass der verlangte Kredit von Fr. 88'000.-- daher um Fr. 24'000.-- auf Fr. 64'000.-- zu reduzieren sei.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser mit folgender Abänderung zuzustimmen:

In Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes ist der Kredit mit Fr. 64'000.-- einzusetzen.

Zug, 30. Juni 1966

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident